

99156002001000

# Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung

Heruntergeladen am 03.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/102774997/B100019>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99156002001000
Leistungsbezeichnung I	Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Änderungszertifizierung von Endgeräten für den Digitalfunk BOS beantragen
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Bund
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Sicherheitsbehörden, Kommunikationssystem, BOS-Zertifizierung, BOSNet, BDBOS, BOS-Funk, Interoperabilitätsrichtlinie, Digitalfunk BOS, Zertifizierung, BOS, IOP-Prüfung, Endgeräte, BDBOS-Gesetz, Digitalfunk, Änderungszertifizierung, BOS-Prüfbericht
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	Erteilung (1)

Modul	Sachverhalt
SDG-Informationsbereich	nicht SDG-relevant
Lagen Portalverbund	Statistische Erhebungen und Meldepflichten (2090200), Anlagenbetrieb und -prüfung (2120100)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	09.11.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium des Innern und für Heimat (BMI)
Handlungsgrundlage	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/_15a.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bdbosg/_15a.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bdboszertv/_3.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bdboszertv/_3.html</a>
Teaser	Wenn Sie als Herstellerin oder Hersteller technische Änderungen an einem Endgerät vorgenommen haben, das bereits für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zertifiziert ist, muss die Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen erneut geprüft werden.
Volltext	<p>Im Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS) werden Endgeräte von verschiedenen Herstellerinnen und Herstellern genutzt. Um sicherzustellen, dass diese Endgeräte mit allen Netzkomponenten und untereinander kompatibel sind, dürfen nur von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) zertifizierte Endgeräte verwendet werden. Die BDBOS hat hierzu in den sogenannten Interoperabilitätsrichtlinien (IOP-Richtlinien) Leistungsmerkmale definiert, die alle Endgeräte erfüllen müssen. Die Einhaltung dieser definierten Leistungsmerkmale wird durch ein entsprechendes Zertifikat bestätigt.</p> <p>Wenn Sie die Hard- oder Software Ihres bereits für den BOS zertifizierten Endgeräts wesentlich verändert haben, müssen Sie eine Änderungszertifizierung bei der BDBOS beantragen, wenn Sie die Geräte produzieren oder vertreiben.</p> <p>Eine Änderungszertifizierung kann erfolgen bei:</p>

## Modul

## Sachverhalt

- Deaktivieren von Schnittstellen oder optionalen Leistungsmerkmalen
- Aktivieren oder Umsetzen von optionalen Leistungsmerkmalen
- einer von der BDBOS geforderten Anpassung, insbesondere zur Behebung von Sicherheitsmängeln
- einer Fehlerkorrektur

Für die Änderungszertifizierung beschreiben Sie die Änderung möglichst umfassend und erläutern, welche technischen Auswirkungen damit verbunden sind. Die BDBOS wertet Ihre Angaben aus und teilt Ihnen mit,

- ob die Voraussetzungen für eine Änderungszertifizierung vorliegen und
- welcher Prüfungsumfang notwendig ist.

Im nächsten Schritt beauftragen Sie eine sachkundige Prüfstelle mit der Prüfung nach den von der BDBOS festgelegten Prüfkriterien. Den BOS-Prüfbericht senden Sie anschließend als Nachweis an die BDBOS.

Sie können eine Änderungszertifizierung für mehrere Endgeräte beantragen. Für jedes einzelne Endgerät können Sie höchstens 4 Änderungszertifizierungen beantragen. Ansonsten ist eine erneute Zertifizierung notwendig.

## Erforderliche Unterlagen

- Mit Ihrem Antrag müssen Sie die Anlage Beantragte LM-END einreichen.
- Den BOS-Prüfbericht einer sachkundigen Prüfstelle reichen Sie nach.

## Voraussetzungen

- Sie müssen Zugang zum geschützten Bereich im Webportal der BDBOS haben.

Falls Ihr Firmensitz außerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums liegt:

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"><li>empfangsbevollmächtigte Person mit Anschrift innerhalb der Europäischen Union oder des Europäischen Wirtschaftsraums</li></ul>
Kosten	Gebühr: 548€ - 4.038,76€ Überweisung/Zahlschein SEPA-Überweisung
Verfahrensablauf	<p>Sie können die Änderungszertifizierung von Endgeräten online oder per Post beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Sie übergeben der BDBOS zwei Einzelstücke des zu zertifizierenden Endgeräts.</li><li>Dieser Schritt entfällt, wenn Ihr Endgerät Bestandteil einer Funkleitstelle ist.</li></ul> <p>Änderungszertifizierung von Endgeräten online beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Rufen Sie den Online-Antrag auf dem Bundesportal <a href="http://verwaltung.bund.de">verwaltung.bund.de</a> auf. Dieser führt Sie Schritt für Schritt durch die notwendigen Angaben, die Sie elektronisch eintragen können.<ul style="list-style-type: none"><li>Hinweis: Für den Online-Antrag benötigen Sie ein ELSTER-Organisationskonto.</li><li>Die BDBOS begutachtet Ihre Änderungen und nennt Ihnen den Prüfungsumfang.</li><li>Sie beauftragen eine sachkundige Prüfstelle mit der Prüfung des Endgeräts nach den von der BDBOS festgelegten Kriterien.</li><li>Sie senden den BOS-Prüfbericht<ul style="list-style-type: none"><li>über die Upload-Funktion des Online-Antrags oder</li><li>per Post</li></ul></li></ul></li></ul> <p>an die BDBOS.</p> <ul style="list-style-type: none"><li>Die BDBOS sendet Ihnen<ul style="list-style-type: none"><li>das Zertifikat oder</li><li>einen Ablehnungsbescheid.</li></ul></li><li>Die BDBOS sendet Ihnen den Gebührenbescheid.</li></ul>

Modul	Sachverhalt
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Sie bezahlen die Gebühren.</li> </ul> <p>Änderungszertifizierung von Endgeräten auf dem Postweg beantragen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Laden Sie das Formular "Änderungszertifizierung von Endgeräten" auf der Internetseite der BDBOS herunter.</li> <li>• Das ausgefüllte und unterschriebene Formular senden Sie an die Zertifizierungsstelle der BDBOS.</li> <li>• Die BDBOS begutachtet Ihre Änderungen und nennt Ihnen den Prüfungsumfang.</li> <li>• Sie beauftragen eine sachkundige Prüfstelle mit der Prüfung des Endgeräts nach den von der BDBOS festgelegten Kriterien.</li> <li>• Sie senden den BOS-Prüfbericht an die BDBOS.</li> <li>• Die BDBOS sendet Ihnen               <ul style="list-style-type: none"> <li>• das Zertifikat oder</li> <li>• einen Ablehnungsbescheid.</li> </ul> </li> <li>• Die BDBOS sendet Ihnen den Gebührenbescheid.</li> <li>• Sie bezahlen die Gebühren.</li> </ul>
<b>Bearbeitungsdauer</b>	3 - 12 Woche(n) Die Dauer wird vom Prüfungszyklus beeinflusst. Die Anträge werden in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.
<b>Frist</b>	4 Woche(n) Für die Prüfung ist ein Termin auf der Testplattform der BDBOS mit der Prüfstelle notwendig, für den gesonderte Fristen gelten.
<b>weiterführende Informationen</b>	<a href="https://www.bdbos.bund.de/DE/Aufgaben/Zertifizierung/zertifizierung_node.html">https://www.bdbos.bund.de/DE/Aufgaben/Zertifizierung/zertifizierung_node.html</a>
<b>Hinweise</b>	Für die Überprüfung der Endgeräte muss eine sachverständige Prüfstelle beauftragt werden. Die Sachkunde der Prüfstelle muss nachgewiesen sein.
<b>Rechtsbehelf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Widerspruch</li> <li>• Nach erfolglosem Widerspruch: Klage vor dem Verwaltungsgericht</li> </ul>
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung</li> </ul>

## Modul

## Sachverhalt

- Änderungszertifizierung nötig bei wesentlichen technischen Änderungen an Endgeräten für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BOS)
  - Änderungszertifizierung möglich bei:
    - Deaktivieren von Schnittstellen oder optionalen Leistungsmerkmalen
    - Aktivierung oder Umsetzung von optionalen Leistungsmerkmalen
    - einer von der Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS) geforderten Anpassung, insbesondere zur Behebung von Sicherheitsmängeln
    - einer Fehlerkorrektur
  
- bei Antragstellung zunächst keine Nachweise nötig
- Zertifizierungsverfahren ist gebührenpflichtig, Höhe richtet sich nach Verwaltungsaufwand
- zuständig: Bundesanstalt für den Digitalfunk der Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben (BDBOS)

## Ansprechpunkt

## Zuständige Stelle

## Formulare

## Ursprungsportal

Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung,  
Änderungszertifizierung von Endgeräten Erteilung